



Gefahrgut-News 1 / 2017

Schwerzenbach, 27. Januar 2017

Kursprogramm der Gefag für 2017

Alles Gute im eben begonnenen neuen Jahr! Mit dem ADR 2017 wird alles besser! Wenn Sie es noch nicht bestellt haben, so finden Sie in der Beilage nochmals einen Bestellschein. Und profitieren Sie vom ebenfalls beiliegenden Kursprogramm der Gefag für das kommende Jahr! Schreiben Sie sich in einen Workshop des ADR 2017 ein, oder für einen anderen spannenden Kurs. Und denken Sie auch daran, sich für die Refresher Prüfung des GGB anzumelden und Ihr Zertifikat als GGB nicht verfallen zu lassen!

Achtung! Korrekturen im SDR:

Der Anhang 1 der SDR ist im neuen „Fischer“ Buch leider nicht vollständig abgedruckt worden. Der Anhang 1 betrifft die nur für nationale Transporte geltenden Bestimmungen. Nebst weniger wichtigen Punkten sind folgende Nachträge im Buch zu machen: ADR/RID Seite 1729 im ADR auf Seite 1547:

1.1.3.6 c) c. Beförderungspapier

- *Ohne Beförderungspapier transportiert werden dürfen:*
 - *ungereinigte leere Verpackungen der Beförderungskategorie 4 mit Ausnahme der UN-Nummer 3509;*
 - *gefüllte oder leere Flaschen für Atemschutzgeräte der Rettungsdienste und für Tauchgeräte (Kl. 2 UN 1002, Klassifizierungscode 1A und UN 3156, Klassifizierungscode 10).*

7.5.11 Zusätzliche Vorschriften für bestimmte Klassen oder Güter

Abweichend von der Sonderbestimmung CV 36 sind die Versandstücke stets in offene oder belüftete Fahrzeuge oder in offene oder belüftete Container zu verladen.

Anhang 2 Strassenstrecken mit zusätzlichen Beförderungsbeschränkungen

Der Seelisberg ist nun definitiv nicht mehr beschränkt! Neuer Tunnelcode „A“, also frei!

Wichtige Neuerungen / Änderungen in den Transportvorschriften 2017

Welches sind die wichtigsten Anpassungen des ADR 2017?

- Neue UN Nummern für Kompressoren, mobile Heizzentralen, Notstromaggregate, etc. und komplette Neufassung der SV 363
- Neue UN Nummern für polymerisierende Stoffe wegen dem Flaminia Unglücks
- Neue Schriftliche Weisungen! Diese müssen ab 1.7.2017 zwingend angewendet werden, es gibt keine Uebergangsvorschriften für die alten Versionen!
- Neue Vorschriften für Lithiumbatterien und neue Regeln der Freistellungen, neuer Gefarzettel
- Viele neue Sondervorschriften
- Abschaffung der „OX“ Fahrzeuge, Neufassung / Ergänzung / Erweiterung Fahrzeugzulassung und des Kapitels 9.2
- Neue Bestimmungen in 5.5.3 für Trockeneis als Sendung
- Regelungen für die Verwendung der neuen BK3 Schüttgutbehältern

Die gesamten Anpassungen des ADR 2017 belaufen sich auf 147 A4 Seiten. Und die nächsten Anpassungen fürs ADR 2019 sind schon in der Rohfassung vorhanden.....

Schriftliche Weisungen 2017

Wie schon seit einiger Zeit bekannt, werden die Schriftlichen Weisungen per 1.1.2017 neu aufgelegt, da der Gefahrzettel 9A für Lithiumbatterien neu hinzugekommen ist. Weitere kleine Anpassungen wurden eingebaut, zum Beispiel muss sich die sonstige Ausrüstung neu an Bord der Beförderungseinheit und nicht mehr an Bord des Fahrzeugs befinden. Wichtig: die ab 1.1.2017 gültigen „Schriftlichen Weisungen“ sind ab diesem Datum einsetzbar und müssen bis spätestens 30.6.2017 alle früheren Versionen ersetzen! Die deutsche Version kann bei der Gefag ab Lager bezogen werden (Fr.1.- / Stück, Mindestbestellmenge 20 Stück).

Deutschland: Urteil wegen Sabotage an zwei unbewachten Tankfahrzeugen

Im Juli 2013 wurde an zwei auf einem Autobahnparkplatz abgestellten Tankfahrzeugen Sabotage begangen. Unbekannte öffneten die Ablassventile, so dass mehrere tausend Liter leicht entzündlicher umweltgefährdender Flüssigkeiten ausliefen. Der kontaminierte Boden sowie die Kanalisation musste aufwendig saniert werden. Das Gericht verurteilte die Transportfirma mit der Begründung, dass das Unternehmen ihre Überwachungspflichten als Beförderer nicht ausreichend nachgekommen sei. Gemäss den Transportvorschriften dürften die kennzeichnungspflichtigen Gefahrgutfahrzeuge nur dann unbewacht im öffentlichen Raum stehen, wenn dies kurzzeitig sei. Zudem seien die Apparatekästen der Tankfahrzeuge mit einem relativ leicht zu öffnenden Vierkantschloss gesichert gewesen. Dies reiche nicht.

Das Urteil ist zwar von einem deutschen Gericht gesprochen worden, Sabotage kann jedoch überall vorkommen. Falls Ihr Unternehmen Tankfahrzeuge betreibt, so überprüfen Sie die Abläufe bezüglich des Abstellens, insbesondere dann, wenn Gefahrgüter mit hohem Risikopotential gemäss 1.10.3.1.2 ADR befördert werden.

Änderungen in der Chemikalienverordnung

Im Anhang 2 der ChemV werden folgende Regelungen angepasst:

- 8. und 9. Anpassungen an den technischen Fortschritt (ATP) der EU-Einstufungs- und Kennzeichnungsverordnung (CLP)
- Eingeführt werden u.a. Änderungen bei der Einstufung in die Gefahrenklassen hautätzend/hautreizend und schwer augenschädigend/ augenreizend
- Präzisierungen bei den Einstufungskriterien für Aerosole
- Optimierung von P-Sätzen
- 26 neue Stoffe in der Liste der harmonisierten Einstufungen und Kennzeichnungen (Legalklassierung, Anhang VI CLPV) und
- 22 bestehende Einträge werden geändert (z.B. Bisphenol A; neu reprotoxisch 1B)

Anhang 3 (besonders besorgniserregende Stoffe) der ChemV wird angepasst:

- Sechs neue Stoffe aufgenommen (Liste entspricht der EU Kandidatenliste)

Anhang 4 der ChemV werden folgende Regelungen angepasst:

- neue Testanforderungen/Prüfmethoden in folgenden Bereichen:
 - Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung,
 - schwere Augenschädigung/Augenreizung,
 - akute Toxizität sowie Hautsensibilisierung

Unterschied Baustellentank / IBC

Es sei wieder einmal darauf hingewiesen: Ein IBC gilt als Versandstück, ein Baustellentank gilt als Tankcontainer. Es gibt IBC, welche zum Transport und Lagerung von Diesel zugelassen und geeignet sind und äusserlich fast identisch wie ein Baustellentank aussehen. Aber es gibt dutzende von Unterscheidungsmerkmalen bei der Zulassung, Verwendung und Prüfung. Im Downloadbereich der gefag.ch finden Sie ein spannendes Merkblatt!

Freistellung vom ADR

Es sei wieder einmal darauf hingewiesen: Ein IBC gilt als Versandstück, ein Baustellentank gilt als Tankcontainer. Es gibt IBC, welche zum Transport und Lagerung von Diesel zugelassen und geeignet sind und äusserlich fast identisch wie ein Baustellentank aussehen. Aber es gibt dutzende von Unterscheidungsmerkmalen bei der Zulassung, Verwendung und Prüfung. Im Downloadbereich der gefag.ch finden Sie ein spannendes Merkblatt!

Übung:

Eine Palette mit verschiedenen Versandstücken **unterschiedlicher Gefahrgüter**, welche alle nach Kapitel 3.4 mit „LQ“ gekennzeichnet sind, soll mit einer **undurchsichtigen Folie** eingewickelt werden. Wie müssen die Versandstücke und die Palette gekennzeichnet sein?

- „LQ“ Symbol nur auf den einzelnen Versandstücken
- „LQ“ Symbol auf Versandstücken / Gefahrzettel auf Folie
- „LQ“ Symbol nur auf der Folie
- „LQ“ Symbol und Orientierungspfeile auf allen Versandstücken; zusätzlich LQ Symbol, „UMVERPACKUNG“ und Orientierungspfeile auf der Folie